

Amtliche Bekanntmachung Nr. 203 des Amtes Kellinghusen

I.

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Wrist für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	3.306.500 €	3.306.500 €
die Ausgaben	0 €	0 €	3.306.500 €	3.306.500 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	135.000 €	0 €	661.600 €	796.600 €
die Ausgaben	135.000 €	0 €	661.600 €	796.600 €

Gemeinde Wrist, den 15.12.2017

gezeichnet
Jörg Frers
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 15.12.2017

gezeichnet
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 18.12.2017.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „auf dem Bahnhofsvorplatz - Hauptstraße“ ist erfolgt.